

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG**- elektronischer Schriftverkehr -****in Sachen****wegen****Die Mandantschaft wird auf folgendes hingewiesen:**

Die Verschwiegenheitspflicht des Rechtsanwalts stellt eine der Grundvoraussetzungen für die rechtsanwaltliche Tätigkeit dar. Es muss daher sichergestellt werden, dass das Recht auf informelle Selbstbestimmung der Mandantschaft gegenüber dem unbefugten Zugriff Dritter geschützt wird und somit ein sorgsamer Umgang mit den Daten der Mandantschaft gewährleistet wird.

Im Rahmen der elektronischen Kommunikation zwischen der Kanzlei KÖHN und der Mandantschaft wird deswegen die Übermittlung von Daten durch eine geeignete Verschlüsselung (PGP) geschützt. Voraussetzung hierfür ist, dass beide Seiten ihren jeweiligen öffentlichen Schlüssel austauschen. Der öffentliche Schlüssel der Kanzlei KÖHN ist hinterlegt unter: <https://www.rain-koehn.de/service/kontakt/>.

Bei der Versendung einer unverschlüsselten E-Mail besteht die Möglichkeit, dass übersandte Daten von Dritten abgefangen und gelesen sowie deren Inhalt ggf. zum Nachteil der Mandantschaft verwendet werden können.

Die Mandantschaft erklärt in Kenntnis der vorstehenden Gefahren hierzu folgendes:

Mit dem Versand und Empfang verschlüsselter elektronischer Post von und durch die Rechtsanwältin und die Mitarbeiter der Kanzlei KÖHN zum Zwecke der Mandatsbearbeitung und Mandatsabwicklung an folgende E-Mail-Adresse

bin ich einverstanden. Ich rufe meine E-Mail regelmäßig ab.

Hiermit erkläre ich gegenüber der Kanzlei KÖHN, dass ich die Übermittlung von personenbezogenen Daten, Unternehmensdaten und mandatsbezogenen Daten ohne weitere Sicherungsmaßnahmen und insbesondere unter Verzicht auf eine Verschlüsselung an folgende E-Mail-Adresse

wünsche. Ich bin ausdrücklich auf die Gefahren der ungeschützten E-Mail-Kommunikation hingewiesen worden.

Ich kann meine Einwilligung

- **zur E-Mail-Kommunikation**
- **oder**
- **zur unverschlüsselten E-Mail-Kommunikation**

jederzeit durch schriftliche oder textliche (z.B. E-Mail, Fax) Erklärung gegenüber der Kanzlei für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf für die Zukunft lässt die Rechtmäßigkeit der Einwilligung in die E-Mail-Kommunikation, der bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgt ist, unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift Mandantschaft